

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0850/2009

Auskunft erteilt:

Frau Pötter

Ruf:

492-5028

E-Mail:

poetter@stadt-muenster.de

Datum:

15.12.2009

Betrifft

Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2007/2008

Beratungsfolge

19.01.2010	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
20.01.2010	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht

Bericht:

Der anliegende Bericht der Heimaufsicht der Stadt Münster umfasst den Zeitraum der Jahre 2007 und 2008. Er enthält die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Tätigkeit ebenso wie einen Überblick über die in Münster existierende Angebotsvielfalt von Einrichtungsarten, die dem Zweck dienen, ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufzunehmen. Außerdem soll er einen Eindruck von der Pflege- und Betreuungsqualität vermitteln. Der Bericht stellt ebenso dar, welche Ergebnisse die durch die Heimaufsicht durchgeführten Prüfungen ergaben.

Durch die Föderalismusreform ging die Gesetzgebungskompetenz, soweit sie das Heimrecht betraf, auf die Länder über. Am 10.12.2008 trat das für Nordrhein-Westfalen gültige Wohn- und Teilhabegesetz in Kraft, das das Heimgesetz in fast allen Teilen ablöste. Lediglich die Regelungen, die sich insbesondere auf den Heimvertrag beziehen, blieben zunächst bestehen und wurden durch das am 01.10.2009 in Kraft getretene Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz neu geregelt.

Der Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Heimgesetz und dem neuen Wohn- und Teilhabegesetz. Er zeigt auch auf, inwieweit die Änderungen Auswirkungen auf die Tätigkeit der Heimaufsicht haben.

In Vertretung

Thomas Paal